级(3) 10 (3) (3)

Die Universität hat im Nieder, und Ober Fürstensthum Befälle. In jenem grössere, als in diesem. Letze ters aber wurde zwischen Cassel und Darmstadt getheilet.

Die 3. strittige Vogteyen nun, die im Casselischen Landes, Theil lagen, kamen an Giessen, jedoch unter der Bedingung der Wiederlösung.

Dieses ist der natürliche und deutliche Verstand, den der Buchstab mit sich bringt; Folglich die gegnerische gekunstelte und verkehrte Auslegungen keine Attention meritiret, da man den Vergleich 1627. mit dem von 1648. gefährlicher Weise für einerlen auszugeben sich nicht entblödet. Die Parification steckt nur im ersten von 1627, hingegen die Modification und Wiederlösung im letzten von 1648. Auch hat man die vermeintlich standhasste Widerlegung, worauf p. 4. not. 3. und S. 8. p. 16. so sehr ges pochet wird, zu widerlegen unnothig geachtet, weil sie sich ben einem erleuchteten Leser von selbsten refutirt. Es wird Darmstädtischer Seits ein Vortheil darin gesucht, daß sie ein Impressum über das andere ins Publicum lauffen laffen, und vermennen, daß man dergleichen unmiße Schreibwerck allzusammen widerlegen, und denen vortrefflichen Reichs-Tags : Gesandtschafften dadurch ein Eckel vor der gangen Sache erwecken wurde. Dann bald muß jemand, welcher Professor zu Bieffen zu werden gedenckt, ohne Nahmen mit einem wahrhafften und umparthenischen Bericht das Publicum præoccupiren, bald gibt ein anderer eine Academische Dissertation de Austregis heraus, balb kommen sogat in Comitiis zufällige Gedancken zum Vorschein: Wer wolte nun um dieser Sache willen so viel Zeit verderben und dis alles von Wortzu Wort widerlegen? bes vorab, da sowohl eine, als das andere zu Boden fallt, so bald der Grund und Wahre der Sachen Zusammenhang eingesehen und das Gute von dem Unnützen unterschieden wird. CEPAPILING BERTHOOK

Eben